

# Mitteilung an alle Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs (Abitur 2012)

## Wechsel zwischen P4-, P5- und Z-Fach

In der Oberstufenverordnung ist in § 11 (2) festgelegt, dass die Prüfungsfächer vor Eintritt in die Qualifikationsphase zu wählen sind. Ein späterer Wechsel zwischen P4 und P5 ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Ein Wechsel zwischen P4-, P5- und Z-Fach schließt sich spätestens nach Beginn der Klausurphase in 11.1 aus, da im Z-Fach nur zwei Klausuren, in P4 und P5 aber drei Klausuren/Schuljahr geschrieben werden und damit eine Vergleichbarkeit der Fächer in Bezug auf erbrachte Leistungen nicht mehr gegeben ist.

Bitte spricht ggf. auch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten darüber.

Aug